



An den Grossen Rat

20.5437.02

Petitionskommission
Basel, 02. März 2021

Kommissionsbeschluss vom 01. März 2021

Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfrei Schule»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P425 «Diskriminierungsfreie Schule» in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P425¹

Die Schule hat einen enormen Einfluss auf Kinder und Jugendliche. Deshalb ist es wichtig, dass in der Schule keine Geschlechterstereotype oder rassistischen Klischees reproduziert werden.² Die Schulbehörden sind gefordert, ihre Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit und zeitgemässe Rollenbilder sowie für einen von Rassismus befreiten Raum wahrzunehmen.

Die Forderungen der Petition:

- die Schaffung einer neuen Fachstelle mit dem Auftrag Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen und Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzuzeigen. Die Fachstelle fungiert weiter als Ansprechstelle bei diskriminierenden Vorfällen. Gender- und Rassismusfragen sollen nicht nur inhaltlich im Unterricht Platz finden, sondern auch in die Prozesse von Schulentwicklungen eingebunden werden.³
- den Einbezug dieser Fachstelle in die Diskussionen um neue Lehrmittel. Sie gibt Empfehlungen in Bezug auf Diskriminierung und Vielfalt an die Volksschulleitung und den Erziehungsrat ab.
- dass Lehrpersonen regelmässig kostenlose Weiterbildungen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Rassismus und Diskriminierung angeboten werden.
- dass Ansprechperson(en) für Diskriminierungsfragen an jeder Schule ernannt werden und im Austausch zur Fachstelle stehen (s. Punkt 1).
- dass der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Conradin Cramer, zum einen sicherstellt, dass diese Forderungen zügig umgesetzt werden. Zum anderen sollen

¹ Petition P 425 «Diskriminierungsfreie Schule», Geschäfts-Nr. 20.5437.01.

² Die Schule ist der am zweithäufigsten genannte Ort, wenn es um rassistische Erfahrungen geht. Gina Vega (humanrights.ch), Marianne Aeberhard (humanrights.ch), Alma Wiecken (EKR): «Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis», Bern: Verein humanrights.ch, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), April 2020, S. 11, https://www.ekr.admin.ch/pdf/Rassismusbericht_19_D.pdf, 07.08.2020

³ Burren, Susanne; Schlegel, Felicia & Rüefli, Martina: «Geschlecht in schulischen Lehrplänen - Massnahmen für einen geschlechtergerechten Unterricht», Brugg-Windisch: PH FHNW, März 2015, S. 6; vgl. auch den Leitfaden der deutschen Antidiskriminierungsstelle des Bundes, «Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden», https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Personen aus allen Gremien der Volksschule (Elternrat, Schulrat, Erziehungsrat und Schulkonferenzen), der Volksschulleitung, Schulleitungen, der Schulsozialarbeit und der Bildungs- und Kulturdirektion des Grossen Rat mit einbezogen werden.

- dass der Kanton Basel-Stadt öffentlich Haltung gegen Diskriminierung an Basler Schulen bezieht und eine eigene Vision einer diskriminierungsfreien Zukunft für Basler Schulen formuliert. Diese Vision soll im Basler Schulblatt publiziert werden.

Diese Forderungen haben einen intersektionalen Anspruch. Intersektionalität anerkennt verschiedenste Diskriminierungsformen, z. B. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, körperlichen Normen, Religionen, sozialer Stellung oder Alter.

Warum ist das wichtig?

Zwar sind die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus im Lehrplan 21 verankert, aber es ist noch immer der einzelnen Lehrperson überlassen, was im Schulalltag aufgenommen wird und was nicht. Viele Lehrpersonen verstärken zudem Stereotype mit ihrem Verhalten, ihrer Sprache, ihrer Beurteilung⁴ und der Auswahl der Lehrmittel. Die Inhalte zeichnen sich nach wie vor durch eine männliche sowie eine weisse⁵ Vorrangigkeit aus.

Spätestens seit dem Feministischen Streik vom 14. Juni 2019 und den zahlreichen Black Lives Matter-Protesten im Jahr 2020 ist klar: Die gesellschaftliche Forderung nach einer konsequenten Einführung und Umsetzung einer Gender-Agenda und antirassistischer Schulbildung ist gross. Es ist an der Zeit, nächste konkrete Schritte in Richtung einer geschlechtergerechten und von Rassismus freien Schule zu machen! Wir stützen uns auf die Empfehlungen diverser Fachgutachten und nicht zuletzt auf unsere Bundesverfassung⁶ - diskriminierungsfreie Schulen, jetzt!

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 18. Januar 2021

Am Hearing der Petitionskommission nahmen drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie die Leiterin Primarstufe als Vertretung des Erziehungsdepartments (ED) teil.

2.1.1 Das Anliegen der Vertreterinnen der Petentschaft

Die Petentinnen berichten, sie hätten die Petition «Diskriminierungsfreie Schule» mit insgesamt 2'500 Unterschriften am 12. November 2020, dem nationalen Zukunftstag, übergeben. Dem Kanton Basel-Stadt hätten sie ein schlechtes Zeugnis ausstellen müssen und zwar hinsichtlich dessen fehlenden Vision, Chancengleichheit in Bezug auf Mehrfachdiskriminierung⁷ zu sehen, sowie hinsichtlich eines von Rassismus und Sexismus befreiten Schulraums.

In der Petition stellten sie sechs Forderungen, um das Anliegen der diskriminierungsfreien Schule zu erreichen:

- 1) Die Schaffung einer neuen Fachstelle mit dem Auftrag Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen und
- 2) den Einbezug dieser Fachstelle in die Diskussionen um neue Lehrmittel.
- 3) Dass Lehrpersonen regelmässig kostenlose Weiterbildungen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Rassismus und Diskriminierung angeboten werden.
- 4) Dass Ansprechperson(en) für Diskriminierungsfragen an jeder Schule ernannt werden und im Austausch zur Fachstelle stehen (s. Punkt 1).

⁴ Meike Bonefeld, Katja Barbara Bär: «Max versus Murat: schlechtere Noten im Diktat für Grundschul Kinder mit türkischem Hintergrund», Universität Mannheim, 23.06.2018. <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/presse/pressemitteilungen/2018/juli/max-versus-murat-schlechtere-noten-im-diktat-fuer-grundschul-kinder-mit-tuerkischem-hintergrund/>, 07.08.2020.

⁵ «Weiss sein bedeutet, Privilegien und Macht zu besitzen, wie zum Beispiel das Privileg, sich nicht mit Rassismus auseinandersetzen zu müssen.» Diversum: Diversum Wörterbuch, Juli 2020, siehe Buchstabe W.

⁶ Bundesverfassung Art. 8 «Rechtsgleichheit», 14.06.2020.

⁷ <https://www.mehrfachdiskriminierung.ch/definition/>

- 5) Dass der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Conradin Cramer, sicherstellt, dass diese Forderungen zügig umgesetzt werden.
- 6) Dass der Kanton Basel-Stadt öffentlich Haltung gegen Diskriminierung an Basler Schulen bezieht.

Die Petition sei zwar vom feministischen Streik Basel lanciert worden, die Petition fordere aber weit mehr als «nur» eine gendergerechtere Schule bzw. ein gendersensibleres Schulsystem. Diskriminierung geschehe in der Schule nicht nur aufgrund von Gender, sondern auch aufgrund von anderen Diskriminierungsformen wie Herkunft, Sexualität, Hautfarbe, sonstiger körperlicher Normen, der Religionszugehörigkeit oder der sozialen Stellung. Es sei ihnen wichtig, dass ihre Forderungen als intersektional verstanden würden, d. h. sie gingen von einem Nebeneinander von mehreren Diskriminierungen aus. Dabei handle es sich um ein komplexes Themenfeld, gerade wenn man selbst nicht betroffen ist, sei es schwierig, Diskriminierungen offenzulegen. Die von ihnen geforderte Fachstelle sollte diesen intersektionalen Ansprüchen entsprechen und diese in ihrer Arbeit vereinen. Während der Laufzeit der Petition seien sie von politischer Seite darauf hingewiesen worden, dass es bereits eine Abteilung für die Gleichstellung von Mann und Frau in Basel gebe. Dies sei ihnen bewusst gewesen, ändere aber nichts an ihrem Anliegen, denn diese Fachstelle haben keinen intersektionalen Anspruch und führe in ihrem Titel das veraltete binäre Modell. Dies ginge ihnen definitiv nicht weit genug.

Das Thema sei aktueller und dringlicher denn je, was die politischen Geschäfte zu diesem Thema zeigen würden. Sie verweisen hierzu auf die schriftliche Anfragen von Jessica Brandenburger betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt (Geschäftsnummer: 21.5022), die beiden Anzüge von Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikeln an kantonalen Schule (Geschäftsnummer: 20.5335) und betreffend LGBTQIA+* im Alter (Geschäftsnummer: 20.5334) sowie den Anzug von Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat (Geschäftsnummer: 20.5441). Diese Beispiele belegten, dass ihr Anliegen im Kanton Basel-Stadt dringlich sei. Es gebe weitere Beispiele, die explizit den Schulkontext betreffen würden. So gebe es an den wenigsten Schulen genderneutrale Toiletten oder Umziehkabinen. Zudem werde nach wie vor vom Lehrzimmer gesprochen. Überhaupt sorgten die Sprachregelungen innerhalb von schulinternen Dokumenten bei der Schülerschaft für Ärgernis. Im Sportunterricht werde immer noch «Wer hat Angst vor dem schwarzen Mann» gespielt, was sehr koloniale und rassistische Bilder wecke. Im Sexualkundeunterricht würden weibliche Geschlechtsorgane immer noch unrealistisch dargestellt. Und eine binäre Vermittlung des Themas sei die Regel. Die deutsche Studie «Murat versus Max» zeige zudem, dass Kinder mit Migrationshintergrund schlechter bewertet werden – man müsse davon ausgehen, dass es auch in Basel-Stadt so sei.

Aus diesen Gründen forderten sie eine praxisorientierte Fachstelle für Diskriminierungsfragen, die als Anlaufstelle für die Schulen fungierte, wo es wiederum eigene Ansprechpersonen für Fälle von Diskriminierung geben sollte.

Darüber hinaus würden sie den Bedarf nach einem Aktionsplan für Basel-Stadt sehen, der ihren Forderungen einen sinnvollen und ganzheitlichen Rahmen geben würde. In Bern⁸ und Zürich gebe bereits seit mehreren Jahren Vierjahrespläne mit klar definierten Zielen und Massnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau, aber auch von LGBTQIA+ Personen. Basel-Stadt hinke in diesem Bereich hinten nach. Die Vision im Aktionsplan von Bern sei sehr auf Gleichstellung ausgerichtet, was sehr wichtig sei. Ihr Anliegen sei es im Sinne der Petition, Gleichstellung unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, physischer Kondition, sozialem Status etc. zu berücksichtigen. Nach dem Motto: Wenn schon, dann richtig. In Deutschland existierte die Antidiskriminierungsstelle⁹, die auf Bundesebene angesiedelt und auf die ganze Gesellschaft ausgerichtet sei.

Es sei ihnen ein grosses Anliegen, dass die von ihnen geforderte Fachstelle mit bereits bestehenden Angeboten kooperiere sowie an die bereits existierenden Kommissionen und Fachstellen anknüpfen solle, so z. B. an die bereits erwähnte Abteilung für Gleichstellung, die z. B mit «Gender

⁸ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/neuer-aktionsplan-gleichstellung-fuer-die-jahre-2019-2022

⁹ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Publikationen/publikationen_node.html

«@School» wertvolle Arbeit leiste. Auch bei den Volksschulen gebe es mit der Schulsozialarbeit, der Kriseninterventionsstelle und dem Angebot «Nachteilsausgleich» innerhalb der Fachstelle für Förderung und Integration wichtige Angebote. Diese bestehenden Angebote würde aber ihrer Förderung nach einer diskriminierungsfreien Schule noch nicht nachkommen, weil sie jeweils erst ansetzen, wenn ein Konflikt bereits deutlich erkennbar sei. Sie hätten zudem deutlich andere Schwerpunkte. Das Ziel der geforderten Fachstelle sei es früher anzusetzen und dafür zu sorgen, dass Diskriminierungen an Schulen langfristig gar nicht mehr vorkämen. Um dies zu ermöglichen, müssten die internalisierten Diskriminierungsformen jedoch erst erkannt und benannt werden. Die Petentinnen kommen in diesem Zusammenhang auch auf fehlende Identifikationsfiguren für Schülerinnen sowie nicht-weisse Kinder und Jugendliche in Lehrmittel zu sprechen. Eine Petentin berichtet, dass während ihrer Gymnasialzeit keine Werke von Autorinnen im Deutschunterricht behandelt worden seien, was ihr erst im Nachhinein bewusst geworden sei. Das Forschungsprojekt von Rahel El-Maawi und Mandy Abou Shoak über rassistische Lehrmittel mache ersichtlich, dass «People of Color» entweder rassistisch dargestellt oder gar nicht vorkommen würden.¹⁰ Nicht-weissen Kindern würden durch die Wahl der Lehrmittel diskriminiert und als Folge davon fehle es ihnen an Identifikationsfiguren.

Im Lehrplan 21 wende sich die Volksschule gegen jegliche Formen der Diskriminierung. Sie habe sich das Ziel gesetzt, die Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Die im Lehrplan festgehaltenen Ziele stünden allerdings im Widerspruch zu den aktuellen Lehrmitteln. Diskriminierende Lehrinhalte, die gegen die Kinderechtskonvention¹¹ verstiesse, hätten schwerwiegende Folgen für Kinder. Schulbücher stellten letztlich ein Spiegel der Gesellschaft dar. Die Überarbeitung der entsprechenden Lehrmittel müsste daher nach diskriminierungskritischen Massstäben erfolgen. Aus diesem Grund wäre eine Fachstelle, die sich spezifisch auf die Themen Rassismus, Geschlechtergerechtigkeit und Mehrfachdiskriminierung konzentrierte, wichtig.

Bis zur Einstellung von diskriminierenden Lehrmaterialien sei es zentral, obligatorische Weiterbildungen für Lehrpersonen anzubieten, damit diese diskriminierende Inhalte in Schulbüchern erkennen, deren Reproduktion im Unterricht vermeiden können und ausserdem lernten ihr eigenes Verhalten und ihre eigenen Stereotypisierungen zu hinterfragen. In der Lehrer*innenausbildung seien diese Inhalte bisher noch zu wenig vertreten. Im Weiterbildungsangebot des Jahres 2021 des Erziehungsdepartements seien ausserdem keine Weiterbildungen zur Gendergerechtigkeit sowie zu Rassismus und Mehrfachdiskriminierung zu finden gewesen. Die geforderte Fachstelle könnte dort ansetzen und bei der Entwicklung von solchen Angeboten unterstützend mitwirken.

2.1.2 Argumente der Vertreterin des Erziehungsdepartements

Die Leiterin Primarstufe beginnt ihre Ausführungen damit, dass es von Seiten der Verwaltung nicht schön sei, wenn man so ein Zeugnis entgegennehmen müsse. Dieses Zeugnis zeige, dass Handlungsbedarf in diesen Themenbereichen bestünde, was das ED keineswegs bestreite. Die Aussagen der Petentschaft zu den bestehenden Lehrmitteln und Lehrmaterialien seien korrekt. Die Petition nehme Aspekte auf, auf die das ED in seinem Lehrplan verweise. Es handle sich um Grundwerte, zu denen sich die Volksschule verpflichte, die aber noch nicht in dem Mass umgesetzt werden, wie es sich die Petentschaft oder auch die Gesellschaft insgesamt wünschten.

Im Petitem würden verschiedene Vorschläge gemacht. Dem ED sei nicht klar, in welcher Grösse man sich eine solche Fachstelle innerhalb des ED vorstellen würde und ob es sich um eine Art Schlichtungsstelle handeln würde. Tausende von Lehrpersonen hätten potentiell Bedarf. Gegenwärtig führe das ED einen grossen Auftrag zur Förderung und Integration aus, wo ähnliche Fragen auftauchten und einige Punkte entsprechend schon aufgenommen worden seien.

Lehrpersonen hätten den Auftrag, Kinder aus unterschiedlicher kultureller Herkunft, und mit unterschiedlichen Sprachen zu integrieren. Ihr Anspruch als Schule sei es, dass sich die Schülerschaft wohl und angenommen fühlen könne und sie der Mensch sein können, der sie sein wollen, ohne diskriminiert zu werden. Sie hätten das Petitem so verstanden, dass man den Lehrpersonen über

¹⁰ <https://www.el-maawi.ch/assets/templates/public/image/Flyer/Broschüren%20Einblicke%20Rassismus%20in%20Schulbüchern.pdf>

¹¹ <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-lichtenstein/kinderrechte>

die Fachstelle eine Anlaufstelle geben möchte, wo sie, wenn sie selbst in dem Thema noch nicht so sicher seien, Antworten bekommen könnten.

Aus ihrer Sicht sei es zu diskutieren, ob eine solche Fachstelle beim ED angesiedelt sein müsste. Beim Thema Fachstellen seien sie eher vorsichtig – es würde sich nicht um eine Forderung handeln, die sie selbst so gestellt hätten. Im Allgemeinen herrsche ja eher die Stimmung vor, dass das ED Fachstellen abbauen und die Ressourcen eher direkt in den Unterricht oder die Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen investieren solle.

Das ED sei in regelmässigem Kontakt mit der Abteilung für Gleichstellung des PD. Dafür stünden institutionalisierte Gefässe zur Verfügung. So treffen sich Vertretende der Volksschulleitung vierteljährlich mit zwei Vertretenden der Abteilung für Gleichstellung. Insbesondere die Leitung der Fachstelle für berufliche Orientierung stehe in einem intensiven Austausch mit der Abteilung, für Gleichstellung so z. B. wenn es darum ginge, Angebote für die Berufswahl für die Sekundarschule zu entwickeln. Von der Primarschule aus hätten sie Kontakt, wenn es darum ginge, Angebote für die kleineren Schüler*innen zu machen.

Zu den Lehrmitteln wolle sie festhalten, dass diese bereits heute überprüft würden. Jedes Lehrmittel, das der Erziehungsrat für obligatorisch erkläre und auf die Lehrmittelliste setze, gehe durch eine Prüfung mit 54 Punkten. Dabei ginge es um erster Linie um didaktische Fragen (so z. B. ob das Lehrmittel mit dem Lehrplan 21 vereinbare sei oder in einem digitalen Zeitalter funktioniere). Vier Punkte widmeten sich allerdings explizit dem Thema Diversität so z. B. der Chancengerechtigkeit. Lehrmittel zu haben, die diesen Vorgaben entsprächen, sei sehr wichtig. Viele Verlage seien allerdings noch nicht soweit oder hätten nicht die entsprechende Brille, um zu erkennen, was diskriminierend sei. Lehrmittel könne man nicht von heute auf morgen verändern. Lehrpersonen hätten aber die Möglichkeit ein Lehrmittel, das nicht allen Kriterien entspreche, im Unterricht zum Thema zu machen. So könnten sie dieses als Anlass zur Diskussion nehmen und darauf hinweisen, dass es sich um veraltete, diskriminierende und auf eine Personengruppe fokussierende Inhalte handle. Die Volksschulleitungskonferenz könne allerdings nur fertige Lehrmittel anschauen und dann entscheiden, ob ein Lehrmittel weniger Fehler beinhalte als das andere. Wenn es Lehrmittel gebe, die alle genannten Vorgaben erfüllten, wären sie die Ersten, die dieses wählten.

Zur Forderung dies zügig umzusetzen, könne sie sich nicht äussern.

Abschliessend stellt die Leiterin Primarstufe fest, dass die Schule nicht besser als die Gesellschaft sein könne. Letztlich handle es sich um Fragen, die auch in der Gesellschaft diskutiert werden müssen: Wie stehe man dazu und wie wolle man damit umgehen? Man müsse beachten, dass unter den Lehrpersonen – wie auch in der Gesellschaft überhaupt – eine grosse Heterogenität bestehe und die Fragenstellungen unterschiedlich diskutiert würden.

Die Schule habe sich dazu verpflichtet, jeden Tag an der Chancengerechtigkeit zu arbeiten. Die Volksschulleitung sei in Kontakt mit den Schulleitungen, damit diese Themen auch thematisiert würden. Das Potential sei absolut vorhanden, dass diese Themen noch stärker auf die Agenda kämen. Im Bereich der Weiterbildung könnte man das Angebot sicherlich erweitern. Sie sei erstaunt, dass es dazu aktuell nichts gebe.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission kann die Argumentation der Petentinnen für eine diskriminierungsfreie Schule und die damit einhergehende Forderung nach einer Fachstelle, die sich Diskriminierungsfragen an Schulen mit einem explizit intersektionalen Ansatz widmet, grundsätzlich nachvollziehen. Sie ist sich aber auch bewusst, dass es politisch schwierig ist, eine neue Fachstelle zu schaffen – insbesondere da innerhalb des PD bereits die Abteilung für Gleichstellung angesiedelt ist, die sich einem Teil der angesprochenen Themen widmet.

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Aspekt der Mehrfachdiskriminierung bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen mehr thematisiert und ein Bewusstsein für diese Problematik geschaffen werden sollte. Bei der Überarbeitung alter, respektive bei der Schaffung neuer Lehrmittel

sollte darauf geachtet werden, jegliche Formen der Diskriminierung zu vermeiden und ein Bewusstsein für Diversität zu schaffen. Gerade die Intersektionalität verschiedener Diskriminierungskategorien ist bisher noch nicht ausreichend abgedeckt.

Die Kommission hat aus den Ausführungen der Petentschaft wie der Verwaltung herausgehört, dass es bei der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungen zu diesen Problematiken sowie der Erstellung von diskriminierungsfreien Lehrinhalten durchaus Ansprech- und Fachpersonen mit der entsprechenden Expertise brauche.

Die Kommission wünscht sich eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote und Möglichkeiten in diesen Themenbereichen. Zusätzlich bittet sie die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Inwiefern kann die Abteilung für Gleichstellung die Forderung nach einer Fachstelle erfüllen, welche den Auftrag hat, Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen und Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzuzeigen?
- 2) Inwiefern setzt sich die Abteilung für Gleichstellung mit Fragestellungen zu Diskriminierungen im schulischen Umfeld sowie in Lehrmitteln auseinander, erstellt bspw. Expertisen oder stellt eigene Recherchen zu diesen Themen an?
- 3) Wie bewertet die Abteilung für Gleichstellung die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement zu den zuvor genannten Themenbereichen und wie schätzt sie die Situation dies bezüglich in den Volksschulen ein?
- 4) Bietet das ED oder die Abteilung für Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum Veranstaltungen oder Weiterbildungen zu Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung an?
- 5) Inwiefern könnte die Regierung dafür Sorge tragen, dass an Bildungsinstitutionen wie der FHNW vermehrt Kurse angeboten werden, um angehende Lehrpersonen für Themen wie Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung zu sensibilisieren? Gibt es eine entsprechende Grundlage dafür?
- 6) An wen können sich Lehrpersonen derzeit wenden und wer bietet ihnen eins-zu-eins Unterstützung an, wenn sie Rat benötigen, wie sie bspw. mit diskriminierenden Lehrinhalten oder mit Diskriminierungen in einer Klasse umgehen können?

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin